

Beilage V : Bericht der Kommission für Hebung des Volksgesanges über ihre Tätigkeit im Berichtsjahr 1906-07

Autor(en): **Wydler, A. / Isliker, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **74 (1907)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht

der Kommission für Hebung des Volksgesanges über
ihre Tätigkeit im Berichtsjahr 1906—07.

Herr Präsident!

Geehrte Synodalen!

Das Berichtsjahr 1906—07 ist für uns zum Trauerjahr geworden: am 20. Februar 1907 führte der unerbittliche Tod den Präsidenten

Karl Ruckstuhl, a. Lehrer in Winterthur aus unserer Mitte hinweg. Er hat der Kommission seit ihrem Bestehen angehört und ist seit dem Jahre 1898 ihr Präsident gewesen. Sein Hinschied ist für uns ein fast unersetzlicher, für die Schule ein großer Verlust. Mit einer umfassenden musikalischen Bildung vereinigte sich in dem Verstorbenen eine unermüdliche Arbeitskraft und eine nie versiegende Begeisterung für Musik und Gesang. Wohl wissend, daß ein guter Gesangunterricht das Fundament bildet für den Volksgesang, machte er sich die Förderung des Schulgesanges zu seiner Lebensaufgabe; sie blieb sein Herzensideal, dem er treu blieb bis zur letzten Stunde seines arbeitsreichen Daseins. Es war unserm Freunde vergönnt, über 40 Jahre lang den Gesangunterricht auf der Stufe der Primarschule zu erteilen und da Erfahrungen zu sammeln, die unserer Volksschule zu gute kommen sollten. Eine Frucht dieser Tätigkeit ist die Anleitung zur Erteilung eines methodischen Gesangunter-

richts, eine Arbeit, die den Verfasser in die Reihe der besten Gesangsmethodiker stellt. Hervorgegangen aus dem Boden der Schule, abgelauscht der Kindesseele, wird diese Anleitung noch manchem Lehrer ein sicherer Wegweiser sein, auch dann noch, wenn auf dem Gebiete des Schulgesanges neue Strömungen Eingang suchen.

Unermüdlich war Ruckstuhls Eifer. Bei den Gesangsdirektorenkursen, die im Jahre 1867 durch Ignaz Heim und R. Weber ins Leben gerufen wurden und sich nach je einer Reihe von Jahren wiederholten, drang er stets darauf, daß neben dem Vereinsgesang auch der Schulgesang ins Programm aufgenommen wurde. An mehreren dieser Kurse ist unser Freund als Lehrender aufgetreten, so im Jahre 1891 neben Hegar, Attenhofer und Angerer. Aber dem gewiegten Gesangsmethodiker entging es nicht, daß man in 14 Tagen noch keine Gesanglehrer herantreibt. Deshalb dezentralisierte er die Kurse und gab in den verschiedenen Kapiteln zusammenhängende Vorträge, jedesmal eine Arbeit, die seine Kraft für Monate in Anspruch nahm, so in den Kapiteln Dielsdorf, Zürich, Pfäffikon, Hinwil, Andelfingen und kurz vor seinem Tode noch in Winterthur. Dem weiten Blicke des nimmermüden Mannes genügten jedoch die kantonalen Schranken nicht mehr; ihm schwebte ein noch höheres Ideal vor Augen: der einheitliche schweizerische Schulgesang. Wohl wußte er, daß die Erreichung dieses Zieles noch in weiter, weiter Ferne liege; aber als ersten Schritt dazu betrachtete er die interkantonalen Kurse für Schul- und Vereinsgesang. Im Zentralvorstand des S. L.-V. fand der Gedanke warme Unterstützung. Welche Freude für den rastlos Tätigen, als im Jahre 1905 der erste Kurs dieser Art mit 196 Teilnehmern eröffnet wurde. Möge bald ein zweiter nachfolgen. — Die Verwirklichung eines Gedankens auf kantonalem Boden sollte leider der Heimgegangene nicht mehr erleben. Es schmerzte ihn tief, wenn er mitansehen mußte, wie vielorts der Gesang in der Schule als Neben-

fach behandelt wurde; deshalb verlangte er auch da besondere Examenaufgaben; aber er drang nicht durch mit dieser in den Augen vieler Lehrer zu hoch gehenden Forderung.

Unserer Erziehungsbehörde war Ruckstuhl lange ein Mann des Rates und der Tat. Mit Ignaz Heim, Gust. Weber, J. Baur und C. Willi half er die Gesanglehrmittel für die Zürch. Primar- und Sekundarschule schaffen; das gegenwärtige Lehrmittel für die Elementar- und Realschule ist fast sein alleiniges Werk; nicht vergessen sei die neueste Liedersammlung für die 7. und 8. Klasse, deren Redaktion ihm von der Kommission übertragen wurde. — Möge die Zürch. Lehrerschaft des teuren und begeisterten Mitarbeiters auf dem Felde der Schule und Erziehung nicht so bald vergessen!



Im Berichtsjahre fand eine einzige Sitzung statt; die Konstituierung der Kommission, die nach der letzten Erneuerungswahl hätte folgen sollen, wurde verschoben bis nach der Ersatzwahl für das verstorbene Mitglied. Mit Vergnügen berichten wir hier, daß der S. L.-V., dessen Zweck „die Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesen“ durch alle Teile unsers Vaterlandes ist, auch die Pflege des Schulgesanges auf sein Programm gesetzt hat. Das Bureau unserer Kommission hat auf Ansuchen des Präsidenten des S. L.-V. für eine 7gliedrige schweizerische Musikkommission ein Statut aufgestellt, welches die Aufgaben derselben umschreibt. Dahin gehören u. a.: Anordnung interkantonaler Fortbildungskurse für Schul- und Vereinsgesang, Einführung gemeinsamer Lieder in den deutsch-schweiz. Schulen, wenn möglich Erstellung eines schweiz. Schulliederbuches, Herausgabe interkantonaler Festhefte, event. Aufnahme gemeinsamer Lieder in die kantonalen Festhefte. Nach diesen Bestimmungen wird also die Anordnung von Fortbildungskursen künftig vom

S. L.-V. ausgehen; die Kommission beschließt, den Zentralvorstand anzufragen, auf welchen Zeitpunkt er einen Kurs neuen anzuordnen gedenke, ferner wird er ersucht, an Stelle des verstorbenen Herrn Ruckstuhl, der Mitglied oben genannter Kommission war, eine Ersatzwahl zu treffen.

Der Erziehungsrat wird gebeten, von Zeit zu Zeit im „Amtl. Schulblatt“ Schulbehörden und Lehrern die Anschaffung von Ruckstuhls Methodik des Gesangunterrichts zu empfehlen. Liederauswahl für das Schuljahr 1907—08 siehe „Amtl. Schulblatt“ vom 1. Juni 1907, Seite 152.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer Hochachtung.

Zürich, Mitte September 1907.

Der Vizepräsident: **A. Wydler.**

Der Aktuar: **Georg Isliker.**